



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Baddeckenstedt, den 11.09.2023

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: XI /144 (SG) AMT II Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr Sachbearbeiter/in: Birgit Simons			
Budget-Haushalte der KiTa-Einrichtungen 2024				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Kindertagesstättenausschuss	11.10.2023	öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeindeausschuss	09.11.2023	nicht öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

1. Der Budgethaushalt für das Haushaltsjahr 2024 für die kommunalen Kindertagesstätten wird in der Form und Fassung der beigefügten **Aufstellungen** beschlossen.
2. Die **beigefügten Haushaltspläne** der kirchlichen Einrichtungen Gustedt und Berel für 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

In der Anlage befinden sich die Aufstellungen der Budgets der jeweiligen Kindertagesstätte (KiTa), bzw. für den Bereich allgemeine Kindertagesstättenverwaltung.

Zusätzlich zu den Produktsachkonten (PSK), die im Rahmen des Budgets von den jeweiligen Einrichtungsleitungen verwaltet und verantwortet werden, sind zur allgemeinen Information beispielsweise auch die PSK "**Benutzungsgebühren**" sowie "**Zuweisung von Land und Landkreis**" aufgeführt, die jedoch nicht in das Budget der jeweiligen Einrichtung fallen bzw. von diesen verwaltet werden.

Die pauschalierten Finanzhilfesätze (FH) des Landes für die Personalkosten betragen bei Horten nach wie vor 20%, während die pauschalierten Sätze für den Bereich Krippe 56% betragen und für den Bereich Kindergarten inzwischen bei 58% liegen. Auch die Landkreiszusendungen wurden zwischenzeitlich angepasst und betragen durchweg 64% der Summe, die das Land für die PK erstattet.

Die Finanzhilfe ist allerdings weiterhin im zeitlich Verzug. Im Frühjahr sind die ausstehenden FH-Bescheid des Landes für das KiTa Jahr 2021/2022 eingegangen. Der LK WF hat auf Grundlage der vorgelegten FH-Bescheide wiederum seine

Finanzhilfe berechnet und erstattet. Gleichwohl erhält die SG regelmäßige Abschlagszahlungen auf der Grundlage letzten berechneten Finanzhilfe.

Beim PSK **„Allgemeine Kindertagesstättenverwaltung“ – „Defizitzahlungen an andere Gemeinden“** sollte der Ansatz vorsorglich auf 5.500€ erhöht werden. Bislang konnte dem Rechtsanspruch innerhalb der Samtgemeinde (nicht unbedingt in der Wunsch-KiTa) nahezu immer nachgekommen werden. Besondere Fälle (z. B. Betreuung ab 6.00 Uhr) führten jedoch zu Defizitzahlungen an andere Gemeinden. Aktuell gibt es einen Fall. Weitere Anfragen und Anträge erreichen die SG regelmäßig wieder. Die Fälle, in denen Kinder aus anderen Gemeinden in der SG betreut werden sollen (teils wegen Umzug, teils, weil in der eigenen Gemeinde keine KiTa-Betreuung möglich ist (überwiegend aus Söhle in Berel)).

Die seinerzeit –im Zuge der Pandemie- angeschaffte KiTa App wird sehr gut angenommen und weiterhin intensiv eingesetzt. Dies führt zur verbesserten Kommunikation mit den Eltern.

Die Kosten hierfür sind in den vorliegenden Budgets der KiTa-Einrichtungen entsprechend berücksichtigt (**„Büro- und Geschäftsbedarf“**)

Wie bereits im vergangenen Jahr wurde auch bei der diesjährigen Haushaltsplanung seitens der Einrichtungsleitungen auf die teils erheblich gestiegenen Kosten hingewiesen. Erneut wird angeführt, dass die Pauschale für Lehr- und Lernmittel der Kinder i. H. v. 4,50 €/Kind/Monat nicht ausreichend ist.

Des Weiteren sind die Haushaltspläne der beiden kirchlichen Einrichtungen, der KiTa in Gustedt und in Berel, für das Haushaltsjahr 2024 beigefügt, die zusammen mit den kirchlichen Trägern vom ev. luth. Propsteiverband Ostfalen erstellt wurden.

Bei diesen beiden Einrichtungen übernimmt die Samtgemeinde Baddeckenstedt bekanntlich neben den monatlichen Abschlägen zum Betrieb der Einrichtungen auch in der Endabrechnung ein mögliches Defizit. Sollte nach Abrechnung aller Kosten ein positiver Budgetabschluss gegeben sein, werden die Mittel der Samtgemeinde zurück überwiesen.

Die Abrechnung des Haushaltsjahres 2023 erfolgt gem. § 6 Absatz 3 des jeweiligen Trägervertrages bis 31.03. des Folgejahres, also im Frühjahr 2024. Die Abrechnung des HH Jahres 2022 brachte in 2023 eine Rückzahlung beider Einrichtungen, die in der Info-Vorlage (XI/122 SG) dem SGA bekanntgegeben wurde.

Angesichts der Übernahme der beiden Einrichtungen durch den Propsteiverband Ostfalen wurde ein erheblicher Sanierungsstau festgestellt, der sukzessive abgebaut werden soll. So sei teilweise der Stand der Technik in den beiden Leitungsbüros derart veraltet, dass Sicherheitsstandards und Datenschutzvorgaben nicht eingehalten werden können.

Auch baulich haben erste Überprüfungen sowohl im Innen- als auch im Außenbereich der beiden Einrichtungen einiges an Mängeln zutage gebracht. Insofern wird 2024 nicht mit einer hohen Rückzahlung wie 2023 gerechnet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Veranschlagung der dargestellten Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan/Produktplan 2024 für die jeweilige KiTa-Einrichtung.

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

Anlage: KiTa Haushalt Berel 2024

Anlage: KiTa Haushalt Gustedt 2024

Anlage: KiTa Haushalt Haverlah 2024

Anlage: KiTa Haushalt Heere 2024

Anlage: KiTa Haushalt Hohenassel 2024

Anlage: KiTa Haushalt Hort Elbe 2024

Anlage: KiTa Haushalt Hort Hohenassel 2024

Anlage: KiTa Haushalt Hort Sehle 2024

Anlage: KiTa Haushalt kirchliche VW und allgemeine VW 2024

Anlage: KiTa Haushalt Krippe Badd 2024

Anlage: KiTa Haushalt Krippe Hohenassel 2024

Anlage: KiTa Haushalt Oelber 2024